

Verfahrensbeschreibung

zu den Vergabe-Unterlagen

über die Ausschreibung einer
Rahmenvereinbarung
Ausstattung HSK Schulen IT-Hardware



Hochsauerlandkreis - HSK
Der Landrat
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

Inhaltsverzeichnis Verfahrensbeschreibung

über die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung
Ausstattung HSK Schulen IT-Hardware

1	Verwendete Begriffe und Abkürzungen	4
2	Aufbau der Vergabe-Unterlagen (V-U)	4
2.1	Verfahrensbeschreibung (VB)	4
2.2	Leistungsbeschreibung (LB)	5
2.3	Formblätter (FB)	5
3	Auftraggeber	5
3.1	Der Auftraggeber stellt sich vor	5
3.2	Fachabteilung (FA/AG)	6
3.3	Vergabestelle (VS/AG)	6
3.4	Nachprüfungsbehörde (Vergabekammer)	6
4	Angaben zum Verfahren	7
4.1	Auftragswertschätzung	7
4.2	Auswahl der Verfahrensart	7
4.3	Aufteilung in LOSE	7
4.4	Rahmenbedingungen	7
4.5	Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan)	7
4.6	Formblätter	8
4.6.1	Eignung	8
4.6.2	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	8
4.6.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
4.6.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	9
4.6.5	KMU-Nachweis	9
4.7	Nebenangebote	9
4.8	Kommunikation während der Anfrage	10
4.8.1	Fragen zur Ausschreibung	10
4.8.2	Weitergabe an Dritte (Refinanzierung)	10
4.9	Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung	10
5	Allgemeines	11
5.1	Allgemeine Projekt- und Verfahrensbeschreibung	11
5.2	Der Rahmenvertrag / die Rahmenvereinbarung	11
5.3	Leistungsbeschreibung (Vertrag) / Vergabe-Unterlagen	12
5.3.1	Gehäuse (Tower-PC)	13
5.3.2	Geringer Geräuschpegel	13
5.3.3	On-board Erweiterungen (Tower-PC)	13
5.3.4	Zertifizierungen und Protokolle	13
5.4	Hinweise zur Angebotserstellung	13
5.5	Rückfragen zur Angebotserstellung	14
5.6	Unklarheiten	14

5.7	Zuschlagskriterien	14
5.8	Angebotsabgabe	14
5.9	Datenschutzklausel	15
5.10	Verschwiegenheit.....	15
5.11	Vergütung	15
5.12	Copyright und Schutzrechte.....	16
5.13	Angebot und Lieferung.....	16
5.14	Angebotsbedingungen	17
5.15	Vertrags- und Geschäftsbedingungen	17
5.16	Vordrucke und Ergänzungen	17
5.17	Bietergemeinschaften	18
5.18	Weitergabe von Leistungen an Subunternehmen	18
5.19	Transport und Lagerung.....	18
5.20	Eignung.....	18
5.20.1	Formblatt 1: Verzeichnis der vom Bieterunternehmen beigefügten Unterlagen	18
5.20.2	Formblatt 2: Darstellung der Leistungsfähigkeit.....	19
5.20.3	Formblatt 3: Haftpflicht, Datenverarbeitung, Verbindlichkeit	19
5.20.4	Formblatt 4: Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	19
5.21	Gewährleistung und erweiterte Gewährleistung.....	20
5.22	Zeitplan	20
5.23	Preise und Zahlungen	21
5.24	Austauschbarkeit	21
5.25	Lieferung der Systeme	21
5.26	Installation.....	21
5.27	Anschließender Vor-Ort-Austauschservice im Fehlerfall.....	22
5.28	Nachhaltige Technologie Umweltverträglichkeit.....	22
5.29	Generelle Informationen.....	22
5.29.1	Fabrikat und Firmenangaben	22
5.29.2	Projektspezifisches Glossar	22
6	Anlagen	23
6.1	Anlage A - Ausfüllhinweise	23
6.2	Anlage B - Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan)	23
6.3	Anlage C - Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung.....	23
6.4	Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter	23

Dieses Dokument - **Verfahrensbeschreibung** - enthält exklusive Anlagen 23 Seiten.

1 Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Nachfolgend werden in diesem Dokument - **Verfahrensbeschreibung** - verwendete Abkürzungen erläutert.

Begriffe / Abkürzungen	Bezeichnung
AG	Auftraggeber, hier: der Hochsauerlandkreis
AN	Auftragnehmer, bezieht sich auf den Integrator/Lieferanten, der den Auftrag erhalten hat und für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung verantwortlich zeichnet.
AP	Ansprechpartner
Bieter	Ein Unternehmen, welches auf Basis dieser Ausschreibung und der Anlagen ein Angebot unterbreitet.
PL	Projektleitung
LB	Leistungsbeschreibung
LV	Leistungsverzeichnis
NA	Nebenangebote
Punkt X.4	„X“ stehe für die laufende Positionsnummer im LV für das oder die LOS/-E
VB	Verfahrensbeschreibung
RV	Rahmenvereinbarung

2 Aufbau der Vergabe-Unterlagen (V-U)

Die Vergabe-Unterlagen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in mehrere Teildokumente/Abschnitte unterteilt:

2.1 Verfahrensbeschreibung (VB)

Das Dokument „Verfahrensbeschreibung“ enthält folgende Informationen:

- Aufbau der Vergabe-Unterlagen
- zum Verfahren sowie Ausfüllhinweise
- zu Terminen und Fristen
- der Bewertung und Bepunktung
- sowie eine Übersicht aller Dokumente, Anlagen und Formblätter

Die Gesamtübersicht der vollständigen Vergabe-Unterlagen und Formblätter entnehmen Sie der Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter zur Verfahrensbeschreibung.

2.2 Leistungsbeschreibung (LB)

Die Leistungsbeschreibung enthält folgende Dokumente:

- den Vertrag und seine Anlagen
 - Glossar und Abkürzungen
 - Standorte und Liegenschaften sowie Bezugsberechtigte
 - Preisblatt
- die Leistungsverzeichnisse
 - LOS 1 - IT-Hardware
 - LOS 2 - Medientechnik

Die Gesamtübersicht der vollständigen Vergabe-Unterlagen und Formblätter entnehmen Sie der Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter zur Verfahrensbeschreibung.

2.3 Formblätter (FB)

Die Gesamtübersicht der vollständigen Vergabe-Unterlagen und Formblätter entnehmen Sie der Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter zur Verfahrensbeschreibung.

Der Anlage D können Sie entnehmen welche Formblätter

- beim Bieter verbleiben
- vom Bieter auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen sind
- vom Bieter auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen sind

3 Auftraggeber

Hochsauerlandkreis - HSK

Der Landrat
Eichholzstraße 9

59821 Arnsberg

3.1 Der Auftraggeber stellt sich vor

Der Hochsauerlandkreis ist als Träger von sieben Förderschulen und fünf Berufskollegs für die sachliche Ausstattung dieser Schulen zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe soll der Hardware-Ersatzbedarf der Schulen über diesen Rahmenvertrag beschafft werden.

3.2 Fachabteilung (FA/AG)

Hochsauerlandkreis
FD 21 – Schulverwaltung
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

3.3 Vergabestelle (VS/AG)

Hochsauerlandkreis
FD 31 – Vergabestelle
Eichholzstraße 11
59821 Arnsberg

3.4 Nachprüfungsbehörde (Vergabekammer)

Vergabekammer Westfalen
bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

0251 411-1691 (Diemon-Wies, Ingeborg)
0251 411-1318 (Stolz, Martin)
0251 411-2165

vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
http://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

4 Angaben zum Verfahren

4.1 Auftragswertschätzung

Die Auftragswertschätzung wurde basierend auf aktuellen Marktdaten und der aktuellen Marktsituation erstellt und in der Vergabeakte dokumentiert.

4.2 Auswahl der Verfahrensart

Vergabeverfahren gem.
Vergabeart

VgV - europaweit
Offenes Verfahren (VgV)

Siehe auch Anlage B - Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan).

4.3 Aufteilung in LOSE

Begründung für die Aufteilung in LOSE

- Zwei unterschiedliche Bereiche/Arten von Hardware
 - o IT-Equipment sowie
 - o Medientechnik

4.4 Rahmenbedingungen

Die Erstellung des Angebotes, sowie ggf. die Teilnahme an erforderlichen Gesprächsterminen und Präsentationen, werden durch den Bieter kostenlos erbracht.

4.5 Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan)

Der AG hat alle wesentlichen und relevanten Vertrags-, Verfahrens- und Projektdaten sowie Fristen, Termine und den Ablauf dieser Beschaffungsmaßnahme übersichtlich zusammengestellt.

Diese Informationen entnehmen sie bitte der Anlage B - Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan), Punkt 6.2.

4.6 Formblätter

Die Gesamtübersicht der vollständigen Vergabe-Unterlagen und Formblätter entnehmen Sie der Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter zur Verfahrensbeschreibung.

Bitte beachten Sie, dass einige dieser Dokumente und Formblätter von Ihnen auszufüllen, ggf. zu unterzeichnen und Ihren Angebotsunterlagen beizufügen sind.

4.6.1 Eignung

Nachweise zur Eignung sind in Form von Eigenerklärungen zu erbringen. Die entsprechenden Formblätter entnehmen Sie der Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter zur Verfahrensbeschreibung.

4.6.1.1 Leistungserbringung durch Unterauftragnehmer

Sollten für die Erbringung der geforderten Dienstleistungen, nicht unmittelbar zum Bieter gehörende, bzw. auch unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung agierende Dienstleistungsunternehmen oder deren Ressourcen eingesetzt werden, (z.B. im Rahmen einer Händler zu Händler Servicevereinbarung) sind diese, mit Ausnahme von Logistikdienstleistern, eindeutig zu benennen.

Dies ist entsprechend im Formblatt zu dokumentieren und zusammen mit der entsprechenden Verpflichtungserklärung (Formblatt) mit dem Angebot einzureichen.

Ein Wechsel ist ausdrücklich nur mit Genehmigung des AG zulässig.

Sollte der AN dagegen verstoßen, werden die unter den Vertragsbedingungen definierten Vertragsstrafen fällig.

Der Auftraggeber behält sich die Prüfung dieser Angaben ausdrücklich vor. Falsche Angaben führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

4.6.2 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister
- Gewerbeanmeldung
- Bestätigung, dass keine Insolvenz vorliegt
- Bestätigung, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

- Verpflichtung von Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

Angefordert und auszufüllen im Formblatt „124 – Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen“.

4.6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre dem LOS entsprechend

Angefordert und auszufüllen im Formblatt „124 – Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen“.

4.6.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gefordert ist die Vorlage von drei Referenzen über ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen vergleichbarer Komplexität, innerhalb der letzten drei Jahre. Diese müssen Angaben des Leistungsumfanges (Stückzahlen), der Ansprechpartner und Kontaktdaten enthalten.

Angefordert und auszufüllen im Formblatt (FB)

- Eige (L124) oder formlos

4.6.5 KMU-Nachweis

Sofern der AN unter die Definition eines KMU fällt, ist dem Angebot eine KMU-Erklärung beizufügen. Ein KMU ist, wenn die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. Euro oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. Euro betragen.

4.7 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.8 Kommunikation während der Anfrage

4.8.1 Fragen zur Ausschreibung

Der AG steht dem Bieter für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Die Fragen sind zu spezifizieren und **ausschließlich** über das Vergabeportal zu stellen.

4.8.2 Weitergabe an Dritte (Refinanzierung)

Der Bieter kann zur Angebotserstellung und -kalkulation die Vergabe-Unterlagen an seinen Refinanzierungspartner zwecks Refinanzierungsanfragen und -kalkulation weiterleiten, sofern diese entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

4.8.2.1 Notwendig werdende Dokumente

Benötigt der Bieter/AN für seinen Vertragsschluss weitere Dokumente (z.B. zur Refinanzierungsabtretung oder einem Vertragsbeitritt), so sind diese dem Angebot beizufügen. Siehe auch Anlage D zur Verfahrensbeschreibung – „Checkliste aller Dokumente“.

4.9 Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung

Siehe Anlage C - Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung Punkt 6.3.

5 Allgemeines

5.1 Allgemeine Projekt- und Verfahrensbeschreibung

Der Hochsauerlandkreis beschafft für die Schulen in Kreisträgerschaft die Möglichkeit, aus dem hier ausgeschriebenen Rahmenvertrag (siehe Leistungsbeschreibung) IT-Hardwaresysteme wirtschaftlich zu beschaffen. Gleichzeitig wird damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Supportservices eine Standardisierung der Arbeitsplatzausstattung an den Schulen angestrebt.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung und die beiden Leistungsverzeichnisse dienen als Vergabe- und Vertragsgrundlage gemäß der Zuschlagskriterien.

Es ist für beide Lose (Los 1 und Los 2) ein Angebotspreis [(Hersteller-)Listenpreis ohne Abzug von Rabatten] anzugeben. Der gewährte Rabatt ist gesondert, in entsprechendem vorgesehenem Bereich, aufzuführen.

Die Anforderungen der Schulen an die zu liefernden Hardwaresysteme ändern sich (im Sinne von Nachfolgemodellen) während der Vertragslaufzeit ebenso wie die auf dem Markt verfügbaren Systeme. Daher ist pro Abruf einer Liefercharge nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt seitens der auftraggebenden Stelle geforderten technischen Features durch den AN ein aktuelles Angebot zu erstellen. Hierzu ist dem AG durch den AN eine zum jeweiligen Abrufzeitpunkt aktuelle Gesamtübersicht der lieferbaren Systemmodule des angebotenen Herstellers inkl. Datenblätter vorzulegen.

Für die Vergabeentscheidung mitentscheidend und daher verbindlich anzugeben ist der Preisnachlass, der pauschal auf die jeweils aktuellen offiziellen Listenpreise des Herstellers gewährt werden, dessen Systeme angeboten werden. Die vorgenannten offiziellen Preislisten des Herstellers müssen öffentlich zugänglich sein!

Der AG behält es sich vor, die ausgeschriebenen Konfigurationen gemäß der sich stetig ändernden technischen Gegebenheiten über die Dauer des Rahmenvertrages anzupassen.

5.2 Der Rahmenvertrag / die Rahmenvereinbarung

Der Rahmenvertrag beinhaltet folgende generelle Leistungsmodule:

- **Lieferung aller Komponenten:** Die Kreisverwaltung sammelt die Anforderungen der einzelnen Schulen jeweils bis zum Quartalsende, fasst diese zusammen und gibt diese Bestellung an den Auftragnehmer weiter. In der Regel muss die Lieferung VOR dem jeweiligen Ferienbeginn NRW erfolgen, damit die Geräte zum Schulbeginn einsatzbereit sind. Die Lieferung erfolgt unmittelbar an die Schulen in Kreisträgerschaft der Kreisverwaltung.
- **Leistungsmengen:** Die Abnahme der Komponenten erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten nach Zuschlag. Es werden keine

Mindestabnahmemengen vereinbart. Die Höchstabnahmemengen sind in den Preisblättern angegeben.

- Garantierter und kostenneutraler Austausch (Support) fehlerhafter PC-Systeme oder Komponenten mit identischen PC-Systemen oder Komponenten innerhalb von sieben Werktagen über die Garantiezeit von 36 Monaten.
- Die Beschaffung der ausgeschriebenen Leistung erfolgt über einen Rahmenvertrag zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem AN mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer optionalen Verlängerung um dreimal 12 Monate.
- Der Vertragsabschluss erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagsfrist mit dem Hochsauerlandkreis. Die Realisierung des Projektes wird unmittelbar anschließend mit der Projektleitung der Kreisverwaltung und Vertretungen der Schulen vorbereitet.
- Die Beschreibungen/Anforderungen der Leistungsbeschreibung und der Leistungsverzeichnisse sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Wenn auf die Beschreibung einzelner Features verzichtet wird, geschieht das aus dem Grund, dass den Bieterunternehmen freigestellt sein soll, wie eine technische Umsetzung mit jeweiligen Produkten erreicht wird. Diese Möglichkeit entbindet die Bieterunternehmen aber nicht von der Verantwortung, einen Lösungsvorschlag anzubieten, der in keinem Widerspruch zu einer geforderten Funktion oder Beschreibung steht.
- Dem Angebot sind ausführliche Produktbeschreibungen (Datenblätter) in Form einer Anlage beizufügen. In den Datenblättern ist unbedingt die tatsächliche Konfiguration der angebotenen Komponenten kenntlich zu machen.
- Die Angebotsunterlagen sind vollständig auszufüllen (siehe auch Anlage D – Checkliste aller Dokumente zur Verfahrensbeschreibung); Unvollständigkeit, Abweichungen und Ergänzungen führen zum Ausschluss aus dem Bewertungsverfahren. Die Kalkulationen können als Anhang beigelegt werden.
- Ergänzend zu den geforderten Komponenten und Dienstleistungen sind in den jeweiligen Einzelpreisen folgende Leistungen kalkulatorisch zu berücksichtigen: **Lieferung frei Installationsort/ Verwendungsstelle, aufstellen und betriebsbereite Übergabe.**
- Mängelbeseitigung spätestens 7 Tage Inbetriebnahme der vollständigen Lieferung.

5.3 Leistungsbeschreibung (Vertrag) / Vergabe-Unterlagen

Mit der Leistungsbeschreibung und den Vergabe-Unterlagen sollen die Anbietenden verschiedene Produkte und Dienstleistungen nach Ihrer Wahl bestimmen und anbieten können. Spezifische Lösungsanforderungen werden nachfolgend aufgezeigt. Eine Musterkonfiguration für die angebotenen Geräte ist den Angebotsunterlagen beizufügen.

Durch die neu zu beschaffenden PC-Systeme wird eine Endgeräte-Strategie umgesetzt, die prinzipiell eine durchgängige 'Generationenfolge' an Komponenten realisiert. Dies bedeutet, dass während der gesamten Vertragslaufzeit für die einzelnen Bauteile, insbesondere Mainboard, Grafiksубsystem und Prozessor, ausschließlich der gleiche Hersteller zu verwenden ist. Dadurch wird eine marktmöglich einheitliche und qualitativ durchgängige PC-Ausstattung erreicht.

Die PC-Systeme, Monitore, Notebooks, Thin Clients, Touch-Displays und Convertibles müssen den allgemeinen Anforderungen in Schulungsräumen genügen. Folgende Grundsätze sind daher zu beachten:

Alle angebotenen Geräte müssen NEU-Geräte sein.

5.3.1 Gehäuse (Tower-PC)

Die ausschreibende Stelle hat als Anforderung an die Gehäusefarbe, anthrazit oder schwarz vorgegeben; alle Systeme sind in der gleichen Gehäusefarbe zu liefern. Die Gehäuse müssen aus Alu oder Stahlblech gefertigt sein. Die angebotenen Gehäuse sollen möglichst wartungsfreundlich sein.

5.3.2 Geringer Geräuschpegel

Um sicherzustellen, dass durch die eingesetzten PC-Systeme im Dauerbetrieb keine zu großen Störgeräusche entstehen, sind die Systeme mit entsprechenden leisen Komponenten auszustatten und stellen daher ein Bewertungskriterium dar.

Die Bieterunternehmen haben ein entsprechendes Messprotokoll vorzulegen bzw. ein Datenblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.

5.3.3 On-board Erweiterungen (Tower-PC)

Mögliche Erweiterungen wie z.B. Grafikkarte, Soundkarte oder Netzwerkkarten können als on-board-Variante ausgelegt werden. Werden diese Erweiterungen als separate Steckkarte installiert, ist darauf zu achten, dass die Anzahl der entsprechenden geforderten freien Steckplätze nicht unterschritten wird.

5.3.4 Zertifizierungen und Protokolle

Alle im nachfolgenden Leistungsverzeichnis abgefragten Zertifizierungen und oder Protokolle sind vom AN bei Angebotsabgabe vorzulegen.

5.4 Hinweise zur Angebotserstellung

- Das Angebot ist für die auffordernde Vergabestelle kostenfrei und unverbindlich zu erstellen.
- Mischkalkulationen -die Verbindung der Angebotspreise einzelner Positionen - mit anderen Positionen ist nicht zulässig.

5.5 Rückfragen zur Angebotserstellung

- Rückfragen zur Angebotserstellung sind unverzüglich und spätestens bis 10 Kalendertagen vor Angebotsabgabefrist, ausschließlich in elektronischer Form über die Kommunikationsmöglichkeit der **Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de**, zu stellen.
- Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zehn Kalendertage vor Submission vorliegen, können nicht mehr beantwortet werden.
- Der Auftraggeber wird auf alle Fragen der Bieterunternehmen dem gesamten Bieterkreis bis spätestens 6 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist antworten. Die Antworten werden auf die vom Auftraggeber genutzte Vergabeplattform: **www.vergabe-westfalen.de** hochgeladen.

5.6 Unklarheiten

- Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieterunternehmens Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat das Bieterunternehmen den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich oder per Fax darauf hinzuweisen, auch wenn er dies zuvor schon in anderer Form getan hat.
- Der Auftraggeber erwartet die direkte Kommunikation in deutscher Sprache und Schrift.

5.7 Zuschlagskriterien

- Der Zuschlag erfolgt gem. § 127 Abs. 1 Satz 1+3 GWB unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Kriterien verwendet:
 - Siehe „Anlage C – Bewertung und Bepunktung“ zur Verfahrensbeschreibung
- Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag für den hier ausgeschriebenen Rahmenvertrag.

5.8 Angebotsabgabe

- Angebotsabgabe ausschließlich EXCEL (Anlage D – Preisblatt LOS 1 und LOS 2 zur Leistungsbeschreibung) und PDF-Dateien.
- Bieterunternehmen unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 134 GWB.

5.9 Datenschutzklausel

- Die von den Bieterunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

5.10 Verschwiegenheit

- Das Bieterunternehmen hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat der Auftragnehmer ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen. Er hat weiterhin nur Personal einzusetzen, dass unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden.

5.11 Vergütung

- Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

5.12 Copyright und Schutzrechte

- Die vorliegende Leistungsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Angebotserstellung verwendet werden.
- Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Auftraggebers nicht gestattet.
- Das Bieterunternehmen hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.
- Das Bieterunternehmen versichert, dass nur ordnungsgemäß lizenzierte Software und/oder Treiber zum Betrieb der Systeme verwendet werden.

5.13 Angebot und Lieferung

- Grundsätzlich sind alle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zur vollständigen, funktionsfähigen und termingerechten Erstellung der Leistung erforderlichen Leistungen, Materialien und Hilfsmittel zu kalkulieren, die für eine betriebsbereite Erstellung der Systeme, Anlagen, Einrichtungen und Apparaturen notwendig sind.
- Bei der Kalkulation sind Sonderkonditionen für den Einsatz im schulischen Umfeld zu berücksichtigen.
- Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen sind in kompletter, fix und fertiger Leistung, mit installierter und in zu vereinbarenden Ausführung der Soft- und Hardwarekonfiguration anzubieten, d.h. in den Einheitspreisen sind alle erforderlichen Materialien, Software, benötigte Messgeräte, Anschlusskabel, Montagesätze, Netzteile, Steckverbinder, Adapter usw. einzukalkulieren soweit diese nicht dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt werden oder in separaten Positionen zu kalkulieren sind.
- Übliche und nach den Regeln der Technik notwendige Leistungen und Ausführungs- bzw. Ausbildungsformen müssen als Ausführung mittlerer Art und Güte in den Einheitspreisen enthalten sein, sofern keine höhere Anforderung gestellt wird.
- Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben gelten auch die Richtlinien der Hersteller und der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben.
- Der Bieter hat die ausgeschriebenen Komponenten vollständig anzubieten.
- Hält der Bieter zusätzliche Leistungen (dazu gehören auch ggf. erforderliche Vorleistungen) für notwendig, so ist in einem Begleitschreiben zum Angebot gesondert darauf hinzuweisen.
- Geräte, Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern hat, müssen den DIN-, Güte- und Maßbestimmungen entsprechen und sich in ungebrauchtem Zustand befinden.

- Es dürfen grundsätzlich nur Materialien verwendet werden, aus denen sich keine gesundheitlichen Gefährdungen ergeben.

5.14 Angebotsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen befinden sich in den Formularen der Vergabestelle

5.15 Vertrags- und Geschäftsbedingungen

- Es gelten die einschlägigen Vorschriften des vierten Teils des GWB sowie der VgV. Die Vergabe erfolgt im Wege des Offenen Verfahrens nach § 15 VgV. Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil:

- 1. Die Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe**
- 2. Verhandlungsprotokoll**
- 3. Die Vergabeunterlagen mit Anlagen**
- 4. Das Angebot des Auftragnehmers**
- 5. Die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT).**
- 6. Allgemeine anzuwendende Normen und Vorschriften**

- Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Gerichtsstand ist Meschede.
- Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieterunternehmens sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.
- Die Vergabe des Rahmenvertrages erfolgt durch den Hochsauerlandkreis. Einzelbestellungen im Rahmen des Vertrages erfolgen ebenfalls über die Kreisverwaltung mit Rechnungsstellung an den Hochsauerlandkreis.

5.16 Vordrucke und Ergänzungen

- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
- Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.
- Änderungen des Bieterunternehmens an seinen Eintragungen -z.B. bei Streichungen, der Nutzung von Blau Fluid, Korrekturstiften, Bändern oder ähnlichen Mitteln -müssen zweifelsfrei (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV) und dokumentenecht vorgenommen werden.
- Jede Änderung ist durch Unterschrift und Datum der Änderung kenntlich zu machen.

5.17 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften werden wie Einzelunternehmen behandelt.

Bietergemeinschaften haben im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angaben im Angebot, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen.

5.18 Weitergabe von Leistungen an Subunternehmen

- Das Bieterunternehmen hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die es an Unterauftrag nehmende übertragen will und diese mit Namen und Anschrift bereits im Angebot zu benennen.
- Bei der Übertragung von Teilleistungen ist nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu handeln und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieterunternehmen vereinbart werden.
- Das Bieterunternehmen hat die Eignung und Leistungsfähigkeit etwaiger Unterauftragnehmer nachzuweisen sowie sicherzustellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ausschreibenden Stelle weiter vergibt.

5.19 Transport und Lagerung

Transportkosten sind in den anzubietenden Einheitspreisen einzukalkulieren und anzubieten. Die Lieferadressen werden nach Beauftragung vom Auftraggeber bekanntgegeben und müssen in Teillieferungen an 12 unterschiedliche Lieferadressen ausgeliefert werden. Die Teillieferungen können nach Ermessen des Bieters in mehreren Einzellieferungen versendet werden. Die Lieferungen erfolgen an die 12 Schulen mit folgenden Schulstandorten im Kreisgebiet: Brilon, Olsberg, Meschede, Schmallenberg-Dorlar, Eslohe und Arnsberg.

5.20 Eignung

5.20.1 Formblatt 1: Verzeichnis der vom Bieterunternehmen beigefügten Unterlagen

- Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben sowie das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vollständig auszufüllen; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend:

5.20.2 Formblatt 2: Darstellung der Leistungsfähigkeit

- Eine ausführliche Beantwortung der Fragen ist in einer separaten Anlage dem Angebot beizufügen.

5.20.3 Formblatt 3: Haftpflicht, Datenverarbeitung, Verbindlichkeit

- Die Ausführung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistung wird hiermit zu den im anliegenden Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen und den im Allgemeinen Teil genannten Geschäftsbedingungen angeboten. Dem Angebot liegen die in und mit der o. g. Aufforderung zur Angebotsabgabe in den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bewerbungs- und Vergabe- sowie die Vertragsbedingungen und die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
- Das Bieterunternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und außerdem entsprechend der Vorgabe in § 134 GWB der Name des erfolgreichen Bieterunternehmens den erfolglosen Bieterfirmen mitgeteilt wird.
- Das Bieterunternehmen ist sich bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

5.20.4 Formblatt 4: Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) v. 26.08.98 - BGBl. I S. 2546 -2575, haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB).
- Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).
- Nach Abs. 3 des § 165 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen.
- Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des GWB haben Sie daher die Möglichkeit, in Ihren Angebotsunterlagen Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen. Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

5.21 Gewährleistung und erweiterte Gewährleistung

- Die Fertigstellung der kompletten Vertragsleistungen erfolgt bis zum vertraglich vereinbarten Endtermin und wird nach Fertigmeldung des Auftragnehmers einer fiktive Abnahme unterzogen.
- Der Gewährleistungszeitraum beginnt nach bestandener fiktiver Abnahme und nicht nach Lieferdatum.
- Die Gewährleistungsfrist für beweglichen Sachen nach 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt 2 Jahre.
- Die Frist beginnt bei beweglichen Sachen mit dem Abliefern oder der Übergabe der Sache (§438 Abs. 2 BGB).
- Für die hier beschriebenen Lieferungen und Leistungen gilt eine erweiterte Gewährleistungsfrist von gesamt: **3 Jahren**
Diese beginnt mit dem Ablauf des Tages des Endtermins (Lieferung des letzten Gerätes), der mit der erfolgreichen förmlichen Abnahme (Inbetriebnahme und Einrichtung des Gerätes) der Gesamtleistung definiert wird als erweiterte Gewährleistung.
- Im Rahmen der Gewährleistung haben alle Reparatur-oder Austauschmaßnahmen über Collect and Return zu erfolgen. Dies bedeutet, dass das defekte Gerät beim Auftraggeber abgeholt wird. Anschließend erfolgt die Reparatur und Rückversand. Dabei sind Versand bzw. Abholung und Rückversand kostenfrei für den Auftraggeber.
- Diese erweiterte Gewährleistung gilt auch dann, wenn zwischen den AG und dem AN kein Wartungsvertrag für die eingerichteten Geräte oder Anlagen vereinbart wird.
- Ein Wartungsvertrag kann vereinbart werden. Dieser ist jedoch nicht Bestandteil der hier beschriebenen Maßnahme.
- Der AN ist in Verantwortung sämtlicher Mängelansprüche seitens eventueller Nachunternehmer und Lieferanten seinerseits. Der AN ist bis auf Widerruf durch den AG verpflichtet, die Mängelansprüche für den AG wahrzunehmen.
- Wenn für die hier geforderte Gewährleistungsfrist zusätzliche Kosten anfallen, so sind diese in der entsprechenden Angebotsposition anzugeben.
- Sollte der Bieter nicht in der Lage sein die obigen Gewährleistungsfristen für alle Produkte anzubieten, muss der Bieter die Abweichungen im Angebot darlegen.

5.22 Zeitplan

Die Termine sind aktuell wie folgt abgestimmt:

- Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 geschlossen.
- Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht der Vertrag sechs Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.23 Preise und Zahlungen

- Die Zahlung erfolgt nach vollständig erbrachter Lieferung oder Leistung und nach Eingang der Rechnung innerhalb von 30 Tagen auf ein deutsches Girokonto des Auftragnehmers.
- Im Rahmen von vereinbarten Skonto-Lösungen erfolgt die Zahlung dementsprechend.

5.24 Austauschbarkeit

- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Komponenten im Fehlerfall identisch ausgetauscht werden können.
- Die Bieterunternehmen haben nachzuweisen, dass sie für die gesamte Nutzungsdauer Ersatzkomponenten liefern können. Die Dienstleistungsanteile dieser Beschaffungsmaßnahme gliedern sich in drei Teile auf:

5.25 Lieferung der Systeme

- Die Auslieferung der Komponenten an vorgenannte Orte (Schulen).
- Sämtliches Verpackungsmaterial der gelieferten Systeme ist durch den Auftragnehmer vollständig zurückzunehmen und zu entsorgen.

5.26 Installation

- Die Geräte sind in den Schulen/entsprechenden Räumen aufzustellen und an die Stromversorgung anzuschließen. Außerdem ist die gesamte Peripherie (Monitor, Tastatur, Maus, Audio) je PC fachgerecht (z.B. mit Klett-Kabelbinder) anzuschließen und ein Funktionstest ist durchzuführen.
- Je nach Liefermenge und Schule (Softwareanforderungen) können verschiedene Liefer- und Aufbautermine pro Schule für die Systeme einer Liefercharge notwendig sein. Details zum jeweiligen Anlieferort, Arbeitszeitraum usw. werden im Rahmen eines Kickoff-Termins nach der Vergabe zwischen Auftragnehmer und ausschreibender Stelle definiert und in einem Protokoll festgehalten, das Vertragsanlage wird.
- Die Installation des Betriebssystems, das Betanken sowie die Einbindung in die IT-Infrastruktur des Auftraggebers sind nicht Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

5.27 Anschließender Vor-Ort-Austauschservice im Fehlerfall

- Im Falle eines technischen Ausfalls eines PC-Systems oder einer Komponente sind diese vor Ort auszutauschen.
- Dazu ist durch den Hersteller/Auftragnehmer innerhalb von sieben Werktagen die Lieferung eines Ersatzteils oder der gesamten Komponente sicherzustellen.
- Jede Komponente ist durch ein Original-Ersatzteil bzw. -System auszutauschen. Die Lieferung von geänderten Komponenten ist dabei ausgeschlossen. Es gilt der Grundsatz der Lieferung von vollständig gleichwertigen Komponenten.

5.28 Nachhaltige Technologie Umweltverträglichkeit

- Der Hochsauerlandkreis will mit dem Beschaffungsverfahren neben einer Standardisierung der Arbeitsplatzausstattung und einem effektiven Supportmodell das Ziel umweltverträglichen Technologieeinsatzes realisieren. Im Leistungsverzeichnis sind daher Mindestanforderungen zum Lieferablauf und zur Lärmentwicklung am Arbeitsplatz dezidiert aufgeführt.
- Die Energie-Effizienz wird aus diesem Grund ebenfalls gewertet.

5.29 Generelle Informationen

5.29.1 Fabrikat und Firmenangaben

Vom Bieter ist in den nachfolgenden Leistungsverzeichnispositionen gemäß Abfrage die Fabrikats- und Typenangabe über das angebotene Produkt zu machen sowie ein Datenblatt abzugeben.

Für Notebooks, ThinClients und Desktop PCs dürfen nur Produkte eines Herstellers angeboten werden. Gleiches gilt für die zwei UHD-Touchdisplays. Der gewährte Rabatt in den beiden genannten Kategorien muss pro Hersteller einheitlich sein.

5.29.2 Projektspezifisches Glossar

Siehe Punkt 1 Verwendete Begriffe und Abkürzungen.

6 Anlagen

6.1 Anlage A - Ausfüllhinweise

Die Ausfüllhinweise sollen den Bieter dabei unterstützen, die Angebotsdokumente zu erstellen bzw. korrekt auszufüllen.

6.2 Anlage B - Termine, Fristen und Ablauf (Zeitplan)

Alle Termine, Fristen und Abläufe, die dieses Vergabeverfahren betreffen, sind in dieser Anlage zusammengefasst.

6.3 Anlage C - Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung

Der Ablauf der Angebotsauswertung sowie die Benennung und Gewichtung der Zuschlagskriterien für dieses Vergabeverfahren, sind in dieser Anlage detailliert erklärt und beschrieben.

6.4 Anlage D - Checkliste aller Dokumente, Anlagen und Formblätter

Die Anlage D umfasst eine Auflistung aller Dokumente

- zu den Vergabe-Unterlagen
- zu den Angebots-Unterlagen
- zu den Vertrags-Unterlagen

Es wird zwischen beim Bieter verbleibenden und dem Angebot beizufügenden Unterlagen unterschieden.